

Beitragsordnung

des

SportBootVereins Fuldata e.V.

1. Ordentliche Mitglieder: **60,00 Euro** Jahresbeitrag
 - 1.1 Gastmitglieder **60,00 Euro** Jahresbeitrag
 - 1.2 Ehrenmitglieder **beitragsfrei**
 - 1.3 Fördermitglieder **60,00 Euro** Jahresbeitrag
2. Ehepartner/Lebenspartner von ordentlichen Mitglieder werden mit einem verminderten Beitragssatz (Anschlussbeitrag) als ordentliches Mitglied geführt: **15,00 Euro** Jahresbeitrag
 - 2.1. Ehepartner/Lebenspartner von Gastmitglieder: **15,00 Euro** Jahresbeitrag
3. Jugendliche Mitglieder (bis zum 18. Lebensjahr) **10,00 Euro** Jahresbeitrag
 - Die Mitgliedschaft ist von den Eltern bzw. dem Erziehungsberechtigten zu beantragen.
 - Kinder und Jugendliche werden bis zum 16. Lebensjahr beitragsfrei als Mitglieder geführt, wenn ein Elternteil bzw. Erziehungsberechtigter Mitglied des SBV Fuldata ist.
 - Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr zahlen weiter einen Jahresbeitrag von 10,00 Euro, wenn die Mitgliedschaft bereits vor dem 16. Lebensjahr bestand. Eine Aufnahmegebühr (Umlage) wird nicht erhoben.
4. Aufnahmegebühr
Ordentliche Mitglieder (nur Ziff. 1) haben mit der Aufnahme in den SBV Fuldata eine Aufnahmegebühr von 300,00 Euro zu zahlen. Die Zahlung kann innerhalb eines Jahres in zwei Raten zu 150 Euro erfolgen.
Mitglieder, die einen verminderten Beitragssatz zahlen, haben keine Aufnahmegebühr zu zahlen.
5. Jahresbeitrag bei Neueintritt
Beim Neueintritt von Gastmitgliedern (Ziff. 1.1) wird der Jahresbeitrag nach dem Eintrittsdatum anteilmäßig (halbjährlich) berechnet. Alle anderen Mitglieder (Ziff. 2 bis 3) zahlen den vollen Jahresbeitrag, unabhängig vom Eintrittsdatum.
Die Mitgliedsbeiträge werden im ersten Quartal eines jeden Jahres per Bankeinzug (Lastschriftverfahren) erhoben.
6. Bereitstellung Bootsliegeplatz an der Steganlage „FuldaTaler Hafen“ des SBV Fuldata und Nutzung der Vereinsfläche zum Abstellen von amtlich zugelassenen Trailern oder Fahrzeugen
 - A. Ordentliche Mitgliedern haben eine Gebühr von 400 € pro Saison zu zahlen.
 - B. Gastmitglieder haben eine Gebühr von 550 € pro Saison zu zahlen.
 - C. Gastlieger haben eine Gebühr von 35 € pro Woche zu zahlen.
(Tageweises Liegen wird mit 5 € pro Tag berechnet.)
 - D. Der Zugang zur Steganlage wird über einen Schlüssel ermöglicht, für den ein Pfand von 50 € erhoben wird.
 - E. Das Abstellen von amtlich zugelassenen Trailern (mit oder ohne Boot) ist grundsätzlich nach Absprache und Genehmigung durch den Hafenmeister bis zu einer Dauer von 14 Tagen möglich. Hierfür ist eine Gebühr in Höhe von 5,- €/Tag zu entrichten. Gleiches gilt für das Abstellen von Kraftfahrzeugen.
 - F. Für die Nutzung der Abstellflächen im normalen Alltagsbetrieb (zum Slippen, Tagesausflüge, usw.) ist keine Nutzungsgebühr zu entrichten. Informationen und Entscheidungen hierzu trifft der Hafenmeister.
7. Jedes Mitglied (Gast- und ordentliche Mitglieder) verpflichten sich zu 10 Arbeitsstunden jährlich. Nichterbrachte Stunden werden mit 15 € pro Stunde berechnet.
Bei Familienmitgliedschaften gilt die insgesamt von allen Familienangehörigen erbrachte Arbeitsleistung.
 - 7.1 Fördermitglieder, die gegenüber dem Verein erklärt haben als solche geführt zu werden, sind von den Arbeitsdiensten befreit. Fördermitglieder haben keinen Anspruch auf etwaige Vergünstigungen, die der Verein in der Beitragsordnung oder an anderer Stelle geregelt hat.

Die Beitragsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 24. Februar 2024 durch die Mitglieder beschlossen und gilt ab dem Geschäftsjahr 2024.